

Antrag auf Zulassung zum Schülerstudium

für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vorlesungen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen nach § 64 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) und § 16 Satzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation.

Erstantrag

Folgeantrag

Bitte dieses Anmeldeformular vollständig ausfüllen und mit allen zusätzlichen Unterlagen/Unterschriften für ein Wintersemester bis 25. September bzw. für ein Sommersemester bis 25. März bei der **Studentischen Abteilung**, z.Hd. Frau Leu, einreichen. Eine Kopie der genehmigten Anmeldung verbleibt bei der Schule.

Anmeldung zum/ab:

Sommersemester: 20 ____

Wintersemester: 20 ____ / 20 ____

Für folgende Veranstaltungen (maximal vier aus der Liste auf der Webseite der Hochschule, siehe www.hs-albsig.de/schuelerstudium):

Veranstaltung 1	
Veranstaltung 2	
Veranstaltung 3	
Veranstaltung 4	

Persönliche Angaben:

Name, Vorname/n:	
Geburtsdatum und -ort:	
Staatsangehörigkeit/en:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort):	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

Angaben zur Schule:

Name der Schule:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon-Nr.:	
Jahrgangsstufe:	
Name der Ansprechperson Lehrerkollegium:	
Name der Schulleitung:	

Teilnahmemodalitäten:

Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern entscheiden die Schule und die Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen (ggf. auch der Übungen, Praktika usw.) an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und gilt als Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hochschulveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, das heißt regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen usw. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, der Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.

Darüber hinaus sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer abzustimmen.

Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule oder die Hochschule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Schülerstudium mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Hochschule Albstadt-Sigmaringen eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) mitzuteilen.

Nach Ablauf des Semesters erlischt die Berechtigung zum Schülerstudium. **Zur Fortsetzung muss ein Folgeantrag gestellt werden!**

Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung:

Ich habe bzw. wir haben von den Teilnahmemodalitäten zustimmend Kenntnis genommen.

Ich stimme bzw. wir stimmen auch dem Zugang zu den Einrichtungen der Hochschule zu und erkennen die Benutzungsordnung der Bibliothek an.

Die Datenschutzinformation bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bzw. der Daten meines oder unseres Kindes habe ich bzw. haben wir zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang erkläre ich bzw. erklären wir:

Mit der Veröffentlichung von Fotos im Rahmen des Schülerstudiums bin ich bzw. sind wir einverstanden:

ja nein

Mit der dauerhaften Speicherung meiner Kontaktdaten und von Fotos in einem Bilderarchiv und deren Verwendung zum Beispiel im Rahmen von Jubiläen des Schülerstudiums bin ich bzw. sind wir einverstanden:

ja nein

Unterschrift/en:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin am Schülerstudium

Bei Minderjährigen zusätzlich:

.....
Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigten

Bescheinigung der Schule:

Hiermit genehmige ich die Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers an Vorlesungen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Rahmen des Schülerstudiums gem. §64(2) LHG als offizielle und genehmigte außerunterrichtliche Schulveranstaltung. Sie bzw. er unterliegt damit dem Versicherungsschutz über die Unfallkasse Baden-Württemberg im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

.....
Ort, Datum und Schulstempel

.....
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Optional: Ein Erstberatungsgespräch mit dem Studiendekan des interessierenden Faches oder einer/m für die Veranstaltungen zuständigen Professor/in der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat stattgefunden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studiendekan/in / professoraler Vertreter/in